

GEMEINDE TRATTENBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am **22. Oktober 2015** im Gemeindeamt Trattenbach.

Die Einladung erfolgte am 14. und 15.10.2015 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Johannes Hennerfeind

Vizebürgermeister Martin Schabauer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Gerhard Stangl

GR Willibald Tauchner

GR Franz Ofner

GR August Fischer

GR Hubert Haider

GGR Markus Schneeweis

GR Johannes Wappel

GR Christian Trettler

GR Susanne Haidbauer

GR Peter Dissauer (ab 19.15 Uhr)

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Sekr. Petra Trettler (Schriftführer)

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR Franz Polleres

GR Mathias Tauchner

GR Daniela Ofner

GR Peter Dissauer (bis 19.15 Uhr)

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bgm. Johannes Hennerfeind

Die Sitzung war öffentlich in den Punkten 01 bis 06 und 09.

Die Sitzung war nicht öffentlich in den Punkten 07 und 08.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am **10. Dez. 2015** genehmigt.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01: Genehmigung des Protokolles der Sitzungen vom 03.06.2015 und 25.08.2015
- Pkt. 02: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm
- Pkt. 03: Seniorenweihnachtsfeier
- Pkt. 04: Änderung Wohnbauförderung der Gemeinde Trattenbach
- Pkt. 05: Beschluss Friedhofsgebührenordnung
- Pkt. 06: Ankauf Schneepflug
- Pkt. 07: Grundablöse Tauschvertrag
- Pkt. 08: Zufahrt zu den Grundstücken 1666/4 und 1669/4
- Pkt. 09: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bgm. begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

01. Genehmigung des Protokolles der Sitzungen vom 03.06.2015 und 25.08.2015

Herr Bgm. erklärt, dass das Ergänzungsblatt zum GR-Sitzungsprotokoll vom 3. Juni 2015 und das GR-Sitzungsprotokoll vom 25. August 2015 an die Klubsprecher versendet wurde.

Es erfolgt die Unterfertigung des Protokolles der GR-Sitzung vom 3. Juni 2015 (Herr GR Willibald Tauchner unterfertigt nur das Ergänzungsblatt).

Der Bgm. erklärt, dass von Herrn GR Willibald Tauchner folgender Einwand gegen das GR-Sitzungsprotokoll vom 25. August 2015 eingelangt ist.

„Da in der letzten Gemeinderatssitzung vom 25.8.2015 wegen der sofortigen Beendigung der Sitzung durch den Hr. Bürgermeister keine Wortmeldung meinerseits mehr möglich war, möchte ich hiermit ausdrücklich auf den § 22 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung hinweisen, wo das Rederecht jedes Gemeinderates ausdrücklich angeführt ist. Ich bitte in Zukunft darum, erst nach dem Nachfragen über mögliche weitere Wortmeldungen die GR Sitzungen zu beenden. Wir leben in einem Rechtsstaat und nicht in einer Diktatur!

Zum Protokoll der GR Sitzung vom 25.8.2015 möchte ich zum Öffnen der Angebote vermerken, dass nach Einholung einer Rechtsauskunft bei unserem Juristen ausdrücklich erklärt wurde, dass die Amtsleiterin Fr. Petra Trettler nicht als sachkundige Person gelten kann. Frau Trettler ist Gemeindeangestellte und nicht im Gemeinderat der Gemeinde Trattenbach vertreten. Auftragsbewertungen und Auftragsvergaben (Ausnahme Gefahr im Verzug) sind Sache des Gemeinderates, dieser hat auch die Verantwortung darüber. Das sollte auch im Protokoll der GR Sitzung Pkt. 01 vom 25.8.2015 richtiggestellt werden. Das Vergaberecht hat in einem Punkt auch die „Transparenz“ zum Inhalt, daher ist die Beiziehung von wenigstens einem Gemeinderat jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bei der Öffnung und Bewertung der Angebote in Zukunft dringlich angeraten. Dies erspart uns hoffentlich das Einschreiten der Gemeindeaufsicht, dem Landesrechnungshof und die eventuellen Sachverhaltsdarstellung des Staatsanwaltes.“

Während der Verlesung des Einwandes kommt Herr GR Peter Dissauer zur Sitzung (19.15 Uhr)

Der Bgm. erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 07. abgeschlossen war und er deswegen die Sitzung geschlossen hat.

Herr GR Willibald Tauchner teilt mit, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt 07. noch etwas sagen wollte und während er zu Reden begonnen hat, wurde die Sitzung vom Bgm. geschlossen.

Der Bgm. verliest anschließend die Rechtsauskunft des GVV der Volkspartei NÖ (siehe Beilage 1) betreffend Auftragsvergaben.

Herr GR Willibald Tauchner liest teilweise die Rechtsauskunft des Juristen der SPÖ vor (Gleichbehandlung aller Bieter, Transparenz und Grundsätze der Auftragsvergabe).

Herr GGR Markus Schneeweis erklärt, dass es sicher kein Problem sein kann, dass bei Öffnung der Angebote je ein Vertreter einer im Gemeinderat vertretenen Partei dabei ist.

Der Bgm. teilt mit, dass dies in Zukunft bei der Öffnung der Angebote so gehandhabt werden kann.

Herr GR Willibald Tauchner stellt den Antrag, dass die Angebote gesammelt und bei der Öffnung der Angebote auch je 1 Vertreter der beiden Oppositionsparteien anwesend sein soll.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Betreffend des Einwandes auf Ergänzung des Protokolles vom 25.08.2015 teilt Herr GR Willibald Tauchner mit, dass keine Ergänzung dieses Protokolles erforderlich ist, wenn der zuvor gefasste Beschluss im Protokoll der Sitzung vom 22. Oktober 2015 festgehalten wird.

Es erfolgt die Unterfertigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 25.08.2015. Herr GR Willibald Tauchner vermerkt bei seiner Unterschrift, dass der Punkt 1 c geklärt ist.

Der Zuhörer verlässt den Sitzungssaal.

Anschließend ersucht der Bgm. Frau Sekr. Petra Trettler das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 25. August 2015 zu verlesen.

Nach der Verlesung erfolgt die Unterfertigung.

Der Zuhörer wird wieder in den Sitzungssaal geholt.

Beilage 1

02. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm

Der Bgm. erklärt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 3. Juni 2015 beschlossen hat, die Änderung von 3 Punkten im örtlichen Raumordnungsprogramm (2 x Umwidmung Bauland, 1 x Umwidmung GEB) zu beantragen. Aufgrund dieses Antrages fand am 28. September 2015 eine Besprechung mit Lokalausweis mit Frau DI Heidemarie Rammler (ASV für Raumordnung), Herrn Dr. Werner Haas (ASV für Naturschutz), Herrn DI Thomas Hackl (Raumplaner), Frau AL Petra Trettler und Herrn Bgm. Hennerfeind statt.

Der Bgm. verliest die daraufhin eingelangte Problemauflistung (siehe Beilage 2).

Herr DI Hackl hat nun ein Angebot für die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes, das auf die bereits erstellte Variantenstudie aufbaut, erstellt. Die Kosten betragen € 12.240,--.

Es ist aber nicht sicher, dass die geplanten Änderungen danach auch genehmigt werden.

Der Bgm. fragt die Gemeinderatsmitglieder wie die weitere Vorgangsweise sein soll.

Die Gemeinderatsmitglieder einigen sich wie folgt:

zu Punkt 1: Es soll versucht werden, dass Herr Dietmar Haidbauer auf seine bestehende landwirtschaftliche Einstellhalle eine Wohnung errichten darf.

zu Punkt 2: Herr Stephan Aigner soll betreffend Umwidmung seiner Liegenschaft kontaktiert werden.

Vorsprache und Intervention beim Amt der NÖ Landesregierung

Beilage 2

03. Seniorenweihnachtsfeier

Wie in den Vorjahren, soll auch heuer wieder eine Seniorenweihnachtsfeier abgehalten werden.

Es wurde bereits mit der Musik- und der Volksschule Kontakt aufgenommen und es konnte als Termin Freitag, 4. Dezember 2015 mit Beginn um 15 Uhr im Gasthaus Peter Dissauer vereinbart werden. Herr Franz Tauchner hat auch zugesagt, durch das Programm zu führen.

Es werden wieder Kekse verteilt. Als Bonpreis soll wiederum € 8,-- festgesetzt werden.

Der Bgm. stellt den Antrag, die Seniorenweihnachtsfeier am 4. Dezember 2015 im Gasthaus Peter Dissauer abzuhalten.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

04. Änderung Wohnbauförderung der Gemeinde Trattenbach

Bereits im Jahr 2011 wurde im Gebarungsprüfungsbericht des Landes NÖ festgehalten, dass die Gewährung einer Wohnbauförderung kein wesentliches Kriterium darstellt, um in einer Gemeinde den Wohnsitz zu begründen. Die Höhe der Förderung ist neu zu überdenken.

Derzeit konnte eine Wohnbauförderung in der Höhe von max. 50 % der Aufschließungsabgabe gewährt werden, wenn die Aufschließungsabgabe innerhalb von einem Jahr bezahlt wurde.

Es wurde eine Erhebung in der Kleinregion Wechselland bezüglich Gewährung einer Wohnbauförderung durchgeführt, dabei werden von 25 bis 40 % der Aufschließungsabgabe oder eine Basisförderung von € 3.000,-- und € 1.000,-- pro Kind bei Errichtung eines Eigenheimes gewährt.

Im Gemeindevorstand wurde darüber diskutiert und vorerst folgende Förderung vorgeschlagen:

1. Förderungskreis:

Bauherren, die mit Hauptwohnsitz in Trattenbach gemeldet sind (und Aufschließung für das Baugrundstück bezahlt haben)

2. Bedingung:

- Zahlung der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe innerhalb eines Monats
- Antragstellung wenn das Kellergeschoss für ein Eigenheim gebaut wurde

3. Förderungsumfang:

Basisförderung 20 % der bezahlten Aufschließungsabgabe
zusätzlich € 1.000,-- pro Kind (im Alter von ? bis ? Jahre)

Die Wohnbauförderung Neu gilt ab ?

Nach einer Diskussion stellt der Bgm. folgenden Antrag für die Gewährung der Wohnbauförderung Neu, gültig ab 1. Jänner 2016:

1. Förderungskreis:

Bauherren, die mit Hauptwohnsitz in Trattenbach gemeldet sind und Aufschließung für das Baugrundstück bezahlt haben

2. Bedingung:

- Zahlung der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe innerhalb eines Monats
- Antragstellung wenn das Kellergeschoss für ein Eigenheim gebaut wurde

3. Förderungsumfang:

Basisförderung 25 % der bezahlten Aufschließungsabgabe
zusätzlich € 1.000,-- pro Kind (im Alter von 1 bis 18 Jahre)

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

05. Beschluss Friedhofsgebührenordnung

Die bestehende Friedhofsgebührenordnung wurde am 7. Oktober 2010 beschlossen und soll nun wieder angepasst werden.

Der Verbraucherpreisindex hat sich von August 2010 bis August 2015 um 10,57 % erhöht. Damit wurden die Grabstellengebühren wie folgt angepasst:

Erdgrabstellen für Familiengräber für die Bestattung von 2 Leichen von € 140,00 auf € 155,00

Erdgrabstellen für Familiengräber für die Bestattung von 4 Leichen von € 280,00 auf € 310,00

Sonstige Grabstellen – Urnennischen für 4 Urnen von € 530,00 auf € 586,00

Die Beerdigungsgebühren wurden neu berechnet und für weitere 5 Jahre angepasst, daraus ergibt sich eine Steigerung von 8,59 % und folgende Erhöhungen:

Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab von € 598,60 auf € 650,00

Beisetzung einer Urne in einer Urnennische von € 100,00 auf € 110,00

Neu dazu gekommen ist der Tarif für die Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen. Diese Gebühr wurde mit insgesamt 10 Stunden und 5 Überstunden (Begräbnis am Freitag Nachmittag) berechnet und hat eine Gebühr von € 204,00 ergeben.

Die bestehende Verordnung erhält nur eine Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle (mit Kühlanlage). Laut einer Novelle des Bestattungsgesetzes gibt es nun eine Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Kühlanlage) und der Benützung der Aufbahnhalle.

Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Kühlanlage) wurde mit der Indexsteigerung von 10,57 % von € 25,90 auf € 28,70 pro angefangenen Tag angepasst. Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle (bei Rosenkränzen und Verabschiedungen) wurde mit € 15,00 pro angefangenen Tag angenommen.

Der Bgm. erklärt den Entwurf der neuen Friedhofsgebührenordnung anhand einer Beamer-Projektion (siehe Beilage 3)

Der Bgm. stellt den Antrag, die vorliegende Friedhofsgebührenordnung (siehe Beilage 3) zu beschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Beilage 3

06. Ankauf Schneepflug

Der Bgm. erklärt, dass sich Herr Hubert Lechner einen neuen, breiteren Traktor gekauft hat und deswegen sein bisheriger Schneepflug (2,50 m) zu schmal ist (er fährt mit Räder über verbleibenden Wulst).

Im Internet und bei den Firmen in der näheren Umgebung wurde zuerst wegen gebrauchter Schneepflüge nachgefragt. Die in Frage kommenden Schneepflüge haben meist Beschädigungen aufgewiesen und hätten auch zwischen € 5.000,-- und € 6.000,-- gekostet.

Es wurden daher Angebote für folgende 3 m breite Schneepflüge inkl. Dreipunktbau Kat. II eingeholt:

Hauer SRS-2 3000

Thome Bormann SM-300

SaMASZ AlpS 301

Angeschrieben wurden die Firmen:

Thomas Wurmbrand, Trattenbach

Thomas Kapfenberger, Kirchberg am Wechsel

Spanring, Zöbern

Der Schneepflug der Marke Thome Bormann SM-300 wurde von keinem Händler angeboten.

Folgende Angebote sind eingelangt (Preise in € inkl. Mwst, abzüglich Skonto):

Händler	Hauer SRS-2 3000	SaMASZ AlpS 301
Wurmbrand Thomas (nur Hauer und Hydrac)	7,941,00	Kein Anbot
Kapfenberger Thomas	Kein Anbot	5.999,26
Spanring	10.490,00	6.140,00

Das Angebot der beiden Firmen zum Schneepfluges SaMASZ AlpS 301 beinhaltet auch eine hydraulische Überlastsicherung (Schockventil). Der Schneepflug SaMASZ AlpS 301 ist ein Vario-Schneepflug und daher auch für die Räumung von Parkplätzen sehr gut geeignet.

Der Bgm. erklärt, dass er sich gemeinsam mit dem Gemeindearbeiter Konrad Fischer den Schneepflug SaMASZ AlpS 301 beim Generalimporteur (Fa. Eibl & Wondrak) in Gerasdorf bei Wien angesehen und beim Mitarbeiter Erkundigungen darüber eingeholt hat. Auch der Firmeninhaber der Firma Gollob Landtechnik aus Niklasdorf, Stmk., hat die Auskunft erteilt, dass dieser Schneepflug in der Region sehr viel - auch für Forststraßen - verwendet wird und das Preis-Leistungsverhältnis passend ist.

Der Bgm. stellt den Antrag, den Schneepflug SaMASZ AlpS 301 zu einem Preis von € 5.999,26 (inkl. Mwst, abzüglich Skonto) bei der Firma Thomas Kapfenberger in Kirchberg am Wechsel anzukaufen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Der Zuhörer verlässt den Sitzungssaal.

07. Grundablöse Tauschvertrag

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung

Beschluss: Über Antrag des Vzbgm. beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Summe von € 400,-- als Grundablöse zum Tauschvertrag vom 12.09.1969 auszubezahlen.

08. Zufahrt zu den Grundstücken 1666/4 und 1669/4

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Mag. Melitta und Günter Schabauer zu einem Gespräch im Beisein des Gemeindevorstandes einzuladen, damit die strittigen Punkte abgeklärt werden können.

Der Zuhörer wird wieder in den Sitzungssaal geholt.

09. Bericht des Bürgermeisters

Der Bgm. berichtet den Gemeinderatsmitgliedern über folgende Angelegenheiten:

a) Parkplatz und Zufahrt Siedlungsstraße Gebau-Niobau:

Der fertig gestellte Parkplatz wurde im Rahmen des Erntedankfestes von Pfarrer Mag. Herbert Morgenbesser gesegnet. Die Errichtung eines Zaunes soll im Bauausschuss und die Ausgestaltung mit einer Info-Tafel sowie einer Sitzgarnitur soll in einer Tourismusausschusssitzung besprochen werden. Ein Bankerl wird von der Raiba NÖ-Süd alpin gespendet werden. Der Parkplatz hat bisher nur positives Echo hervorgerufen. Ein Verkehrsspiegel soll noch montiert werden. Die Siedlungsstraße Gebau-Niobau wurde ebenfalls fertig gestellt.

b) Wasserrohrbruch der öffentlichen WVA:

Am 9. Oktober 2015 trat ein Wasserrohrbruch – wiederum in der Hammerhof-siedlung – auf. Da das gesamte Wasser aus dem Hochbehälter II weggeronnen ist, wurde Trinkwasser der öffentlichen WVA von Kirchberg am Wechsel mittels Feuerwehrfahrzeugen zugeführt. Mittlerweile wurde der Schaden behoben. Bevor das Wasser wieder als Trinkwasser frei gegeben werden kann, muss eine Trinkwasseruntersuchung stattfinden.

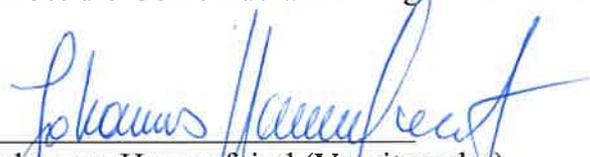
Die Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel hat das Wasser kostenlos hergegeben. Die FF-Kommandanten von Kirchberg, Otterthal, Raach und Trattenbach haben auch mitgeteilt, dass sie keine Rechnung für diesen Dienst legen. Ein herzlicher Dank gilt dem FF-Kommandanten OBI Markus Schneeweis für die Einteilung der Fahrzeuge. Herr GGR Markus Schneeweis hat vorgeschlagen, dass der Gemeinderat – so fern möglich – geschlossen zu je einer Veranstaltung der mitwirkenden Feuerwehren (Trattenbach, Otterthal, Raach, Kirchberg) gehen sollte. Mit den jeweiligen Feuerwehrkommandanten wird nochmals Kontakt betreffend Entschädigung aufgenommen.

Im nächsten Jahr soll im Hochbehälter II eine Zählerleinrichtung für die Wasserabgabemenge eingebaut werden. Es soll auch geprüft werden, ob die Errichtung eines 3. Hochbehälters sinnvoll ist.

- c) Am 14. Oktober 2015 fand die Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen statt, wobei auch die Einführung der Papiersammlung (Papiertonne) ab 1. April 2016 beschlossen wurde. Genauer wird in der nächsten Gemeinderatsitzung besprochen werden. Zuvor soll noch eine Umweltausschusssitzung stattfinden.
- d) Die Abrechnung nach der Behebung des Katastrophenschadens am GW Mautnerstraße ergab Kosten in der Höhe von € 8.160,65, wobei eine Förderung in der Höhe von 50 % erwartet werden kann.
- e) In der Sitzung der Erlebnisregion Wechselland am 30. September 2015 wurde der Jahresabschluss der ARGE Langlauf 2014/15 beschlossen.
- f) Am 27. Oktober 2015 findet eine Besprechung betreffend der Kommunalsteuerzerlegung für den ÖBB-SBT 2.1 (Frörschnitzgraben) statt.
- g) Aufgrund einer weiteren Besprechung mit Herrn KR Felix Woltron im Beisein von FF-Kdt. OBI Markus Schneeweis, den Gemeindearbeitern Helmut Pichler und Konrad Fischer und Herrn GR Johannes Wappel betreffend Löschteich Woltron, wurde dieser vor 2 Wochen abgesperrt. Der Pegel hat sich in der ersten Woche um ca. 20 cm gesenkt.
- h) Die ÖBB hat in Gloggnitz eine Info-Box betreffend ÖBB-SBT eröffnet. Eventuell kann eine gemeinsame Besichtigung durch den Gemeinderat stattfinden.
- i) Herr Bgm. fragt nach, wer beim Allerheiligen-Umgang den Kranz der Gemeinde Trattenbach tragen könnte.
Herr GR Johannes Wappel und Vzbgm. Martin Schabauer bzw. Bgm. Johannes Hennerfeind werden die Kranzniederlegung durchführen.
- j) Herr GR August Fischer erklärt, dass beim Parkplatz Bügeln als Vorsichtsmaßnahme aufgestellt werden sollten, damit – hauptsächlich im Winter – kein Auto Richtung Pfarrheim abrutschen kann.
Der Gemeinderat einigt sich darauf, diesen Winter abzuwarten und danach – wenn notwendig - entsprechende Maßnahmen zu setzen.

- k) Herr GGR Markus Schneeweis fragt nach, ob die Info-Tafel am Parkplatz neu gestaltet oder ob die Tafel vom Parkplatz Feuerwehrhaus umgestellt wird. Der Bgm. erklärt, dass diese Tafel neu gestaltet werden soll. Dazu findet noch eine Tourismusausschusssitzung statt.
- l) Herr Vzbgm. Martin Schabauer bedankt sich im Namen des Tourismus- und Dorferneuerungsvereines Trattenbach bei der Gemeinde Trattenbach für die Zurverfügungstellung des Sitzungssaales und bei der Feuerwehr Trattenbach für das Verleihen der Gläser beim Konzert der Don Kosaken.
- m) Herr GR Willibald Tauchner fragt nach, wie der Stand für den Zu- und Umbau des Gemeinschaftshauses ist. Der Bgm. erklärt, dass aufgrund des Bescheides des Gemeindevorstandes eine Beschwerde der Anrainer Schabauer eingelangt ist und der gesamte Akt zur Entscheidung beim Landesverwaltungsgericht liegt. Diese Entscheidung soll abgewartet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bgm. für das Kommen und schließt die Gemeinderatssitzung um 22.10 Uhr.


Bgm. Johannes Hennerfeind (Vorsitzender)


Petra Tretler (Schriftführer)

















